**Absenzenmeldungen (pupil) und Urlaube**

**Allgemeines**

Abwesenheiten wegen (Jokertage, Krankheit, Verspätungen und Arztbesuche) werden von den Erziehungsberechtigten via PUPIL gemeldet.

Andere Fehltage (Religiöse Festtage, Schnuppern in weiterführenden Schulen, Hochzeiten/Todesfälle in der Familie, …) gelten als Urlaub. Für Urlaub ist ein vorgängiges Urlaubsgesuch (s.unten) notwendig. Eine Absprache der Eltern mit der Klassenlehrperson ist hilfreich.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nach.  
  
**Absenzenmeldung via pupil**

*Arzt / Zahnarzt*Alle Arztbesuche finden grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit statt. Arztbesuche während der Schulzeit müssen frühzeitig via PUPIL erfolgen.

*Krankheit / Unfall*  
Abmeldungen wegen Krankheit/Unfall haben jeden Tag aufs Neue bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn via PUPIL zu erfolgen. Voraussichtlich längere, krankheitsbedingte Absenzen können auch für mehrere Tage gemeldet werden.

*Freie Halbtage / Jokertag*  
Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind an zwei beliebigen Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht zu dispensieren. Die Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus via PUPIL erfolgen.

Die beiden Jokertage können auch zusammenhängend bezogen werden.  
  
*Verspätungen*Einmalige Verspätungen können ebenfalls via pupil gemeldet werden.

Häufiges zu Spät-Kommen wird in einem zusätzlichen Elterngespräch thematisiert.

**Weitere Hinweise**

*Ärztliches Zeugnis*Dauert die krankheitsbedingte Abwesenheit länger als 5 Tage muss der Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden. Bei gehäuften Absenzen kann die Lehrperson kann bereits ab dem ersten Tag eine Arztzeugnis verlangen. Dispensationen vom Sportunterricht oder Sportanlässen sind nur mit einem Arztzeugnis möglich.

*Unentschuldigte Absenzen*  
Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheiten werden im Zeugnis vermerkt.  
  
*Urlaubsgesuche*  
Begründete Urlaubsgesuche müssen frühzeitig an die Klassenlehrperson eingereicht werden.

Es gilt das Urlaubsreglement der Stadt Wil.